



Mitgliederversammlung

Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tel: +49 (0) 221 9893170

Mail: info@metropolregion-rheinland.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.

Freitag, den 20.03.2020 um 16.00 Uhr, Forum Leverkusen,
Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Anerkennung der Tagesordnung
3. Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Berichte
 - Bericht der Vorsitzenden
 - Bericht zum Stand der Evaluation
 - Bericht der Geschäftsführung und Vorstellung des ‚Schaufenster Datenatlas‘
 - Bericht der Arbeitskreise
 - Bericht des Beirates
 - Bericht des Kuratoriums
5. Bericht des Kassenprüfers über das Geschäftsjahr 2019

6. Aussprache zu den Berichten
7. Verabschiedung des Jahresabschlusses 2019 (neu hinzugekommen)
8. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
9. Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2020
10. Verabschiedung des Budgetplans 2020
11. Vorstellung zum Stand der Öffentlichkeits- und Marketingkampagne
„Marke Rheinland“
12. Ergänzungswahlen
 - Neue Mitglieder des Kuratoriums (Wahlvorschlag)
13. Verschiedenes

Anmerkung:

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung müssen satzungsgemäß zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingehen.



Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Vorsitzende des Vorstandes

Metropolregion Rheinland e.V.



Kirsten Jahn

Geschäftsführerin

Metropolregion Rheinland e.V.



Ulla Thönnissen

Geschäftsführerin

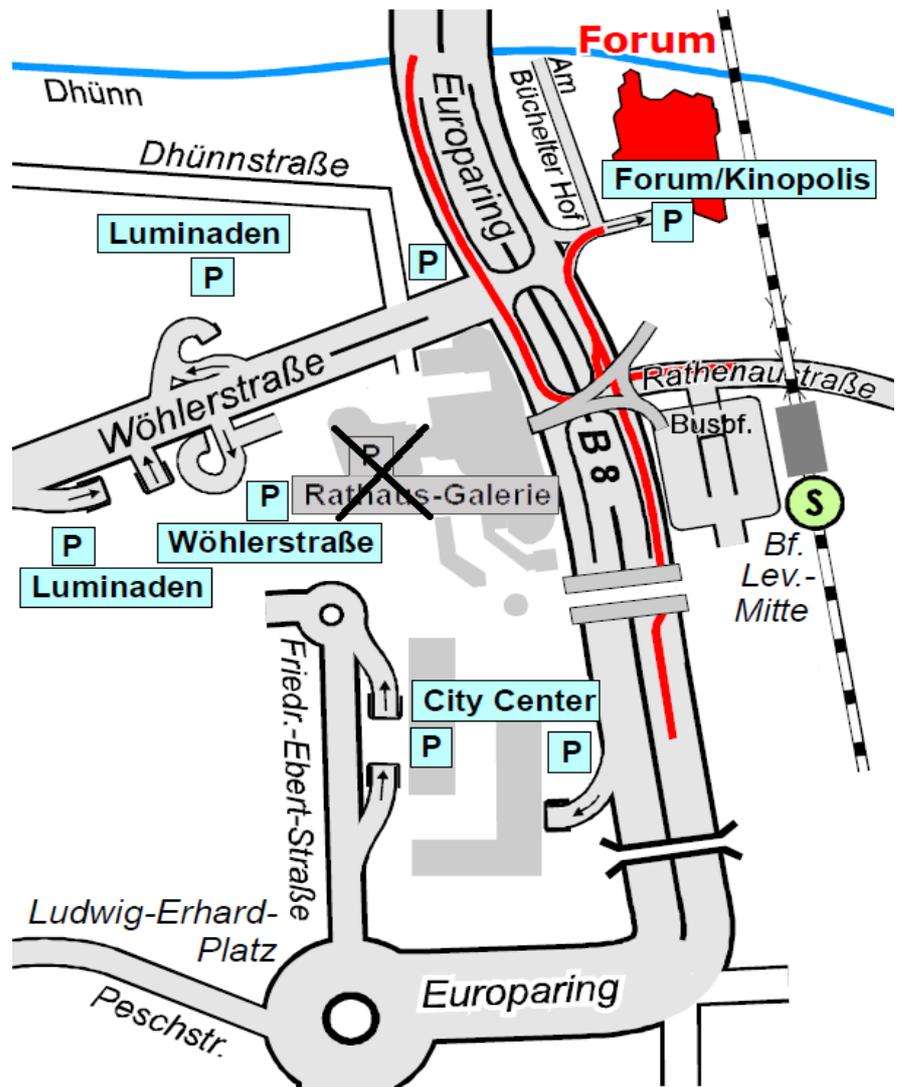
Metropolregion Rheinland e.V.

Anreise mit der Bahn:

Bhf. "Lev.-Mitte", 3 Minuten Fußweg bis zum Forum

Anreise mit dem PKW:

Ausreichend Parkplätze sind am Forum vorhanden. Das Parken ist kostenpflichtig.



Quelle: KulturStadtLev



Mitgliederversammlung MRR

vom 20.03.2020

Mitgezeichnet

Ottoplatz 1, 50679 Köln
Tel: +49 (0) 221 9893170
Mail: info@metropolregion-rheinland.de

TOP 7

Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019

Hintergrund:

Nach §7 Punkt g) der Satzung, muss die Mitgliederversammlung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung für das abgelaufene Geschäftsjahr verabschieden. Der Jahresabschluss wurde durch die Steuerkanzlei Wilden-Robens & Robens erstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung verabschiedet den vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Überschuss aus dem Jahr 2019 beträgt 96.164,88 Euro.

Begründung:

Keine.

Anlage:

- Jahresabschluss 2019

Bericht über den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Metropolregion Rheinland e.V.

Ideeller Verein

Ottoplatz 1

50679 Köln

Wilden-Robens & Robens
Steuerberatersozietät
Leydelstraße 16

Aachen

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen	4
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
II. Auftragsbedingungen	4
B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	5
I. Rechtliche Verhältnisse	5
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	6
C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen	7
I. Vorjahresabschluss	7
II. Jahresabschluss	7
III. Bestandsnachweis	7
IV. Rechnungswesen	7
D. Bescheinigung	8

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz (Vermögensübersicht) zum 31. Dezember 2019	9
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019	11
Anlage V	Anlagenspiegel	14
Anlage VI	Abschreibungsverzeichnis	16
Anlage VII	Kontennachweise	18
Anlage VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen	23

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Metropolregion Rheinland e.V.

50679 Köln

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu erstellen.

Auftragsgemäß haben wir auf eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verzichtet.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Januar 2020 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

II. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Metropolregion Rheinland e.V.
Anschrift:	Ottoplatz 1
Sitz:	50679 Köln
Rechtsform:	Vereine
Handelsregister:	Köln
HR-Nr.:	19212
Gegenstand des Unternehmens:	Ideeller Verein
Geschäftsjahr:	1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Vorstand (Geschäftsführend)	
Vorsitzende	Frau Elisabeth Henriette Reker
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgt durch:
	Frau Kirstin Jahn
	Frau Ulla Thönnissen
Satzung:	vom 20.02.2017
Änderungen im Berichtsjahr:	keine

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die steuerrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt:	Köln-Altstadt
Steuernummer:	214/5869/2206
Körperschaftsteuer	Steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG

C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2018 einen Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 60.846,27 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 29. März 2019 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und der Geschäftsführung / dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahre 2019 einen Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 96.164,88 erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Die Bestände des Kontokorrent sind durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von uns unter Anwendung der Software tse:nit von Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, (Vermögensübersicht) und Gewinn-und Verlustrechnung (Einnahmen-Überschussrechnung) der Metropolregion Rheinland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Rechenschaftslegung von Vereinen [und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches [und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Aachen, den

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage I Bilanz (Vermögensübersicht) zum 31. Dezember 2019

Bilanz (Vermögensübersicht) zum 31. Dezember 2019

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	907.835,24	811.670,36	I. Gezeichnetes Kapital	811.670,36	750.824,09
			II. Jahresüberschuss	<u>96.164,88</u>	<u>60.846,27</u>
Summe A K T I V A	<u>907.835,24</u>	<u>811.670,36</u>	Summe P A S S I V A	<u>907.835,24</u>	<u>811.670,36</u>

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.026.688,71	1.099.416,32
2. sonstige betriebliche Erträge		24.600,00	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	352.961,67		421.233,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>115.738,36</u>	468.700,03	28.157,49
- davon für Altersversorgung (GJ 5.000,00 / VJ 13.380,00)			
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		490,97	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>485.472,83</u>	<u>589.179,36</u>
6. Ergebnis nach Steuern		96.624,88	60.846,27
7. sonstige Steuern		460,00	0,00
8. Jahresüberschuss		<u><u>96.164,88</u></u>	<u><u>60.846,27</u></u>

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2019

Datum, Ort, Unterschrift

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage V Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2019 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2019 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	490,97	0,00	0,00	490,97	0,00	490,97	0,00	0,00	490,97	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	490,97	0,00	0,00	490,97	0,00	490,97	0,00	0,00	490,97	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	490,97	0,00	0,00	490,97	0,00	490,97	0,00	0,00	490,97	0,00	0,00

Anlage VI Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2019 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
1 Canon Fotoapparat	23.09.2019	0,00	linear	1		0,00	490,97	0,00	490,97	0,00
		0,00				0,00	490,97	0,00	490,97	0,00
Gesamt		0,00				0,00	490,97	0,00	490,97	0,00

Anlage VII Kontennachweise

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000 Kasse	15,79		73,70	
1200 Sparkasse Köln Kto 1933843888	<u>907.819,45</u>	<u>907.835,24</u>	<u>811.596,66</u>	<u>811.670,36</u>
Summe A K T I V A		<u>907.835,24</u>		<u>811.670,36</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital				
800 Vereinsvermögen		811.670,36		750.824,09
Jahresüberschuss		<u>96.164,88</u>		<u>60.846,27</u>
Summe P A S S I V A		<u><u>907.835,24</u></u>		<u><u>811.670,36</u></u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2019			Vorjahr 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				
8150 Sonstige steuerfreie Umsätze (z.B. § 4 Nr. 2-7 UStG)	140,00		0,00	
8950 Nicht steuerbare Umsätze	<u>1.026.548,71</u>	1.026.688,71	<u>1.099.416,32</u>	1.099.416,32
sonstige betriebliche Erträge				
8603 Sonstige betriebliche Erträge		24.600,00		0,00
Löhne und Gehälter				
4120 Gehälter	352.961,67		407.589,90	
4190 Aushilfslöhne	<u>0,00</u>	352.961,67	<u>13.643,30</u>	421.233,20
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	110.738,36		14.777,49	
4160 Versorgungskassen	0,00		880,00	
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>5.000,00</u>	115.738,36	<u>12.500,00</u>	28.157,49
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4855 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter		490,97		0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	150.000,00		150.000,00	
4250 Büro- / Raumreinigung	2.272,36		2.859,74	
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	402,66		0,00	
4280 Sonstige Raumkosten	0,00		126,44	
4360 Versicherungen	3.686,32		3.153,12	
4380 Beiträge	23.759,41		9.004,16	
4500 Fahrzeugkosten	0,00		812,48	
4520 Kfz-Versicherungen	1.756,43		0,00	
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten	824,64		3.672,20	
4550 Garagenmieten	3.332,00		0,00	
4570 Mietleasing Kfz	1.827,81		4.881,13	
4580 Sonstige Kfz-Kosten	1.705,62		931,51	
4600 Werbekosten	55.715,46		112.445,31	
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	203,17		0,00	
4640 Repräsentationskosten	156.542,73		54.316,36	
4653 Aufmerksamkeiten	1.149,71		0,00	
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	13.458,86		12.670,16	
Übertrag	416.637,18	582.097,71	354.872,61	650.025,63

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	416.637,18	582.097,71	354.872,61	650.025,63
4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.742,07		0,00	
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	4.859,64		5.212,20	
4910 Porto	406,50		632,20	
4920 Telefon	12.840,33		6.997,49	
4930 Bürobedarf	1.687,58		2.809,11	
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	272,34		98,99	
4945 Fortbildungskosten	0,00		1.821,59	
4950 Rechts- und Beratungskosten	41.297,26		212.399,06	
4955 Buchführungskosten	0,00		39,95	
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	134,35		243,80	
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	<u>2.595,58</u>	485.472,83	<u>4.052,36</u>	589.179,36
sonstige Steuern				
4510 Kfz-Steuern		460,00		0,00
Jahresüberschuss		96.164,88		60.846,27

Anlage VIII Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Stand: Januar 2013

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden AAB gelten insbesondere für den Steuerberatungsvertrag zwischen

_____ und _____ vom _____.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört auch die schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4a Abs.1 BDSG. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute vorzulegen. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.

Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Beraters. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (5) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.
- (6) Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrags hat der Mandant die Unterlagen beim Berater abzuholen.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 2 dieser Auftragsbedingungen i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Berater schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 4a Abs.1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (2) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnigte Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnigte Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag) bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung. Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale).
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (5) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung des Datenschutzes zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsabschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Dem Mandanten obliegt es, sämtliche herauszugebenden Unterlagen bei dem Berater abzuholen. Außerdem ist der Berater verpflichtet, dem Mandanten ggf. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

Datum

Unterschrift des Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

Datum

Unterschrift



Mitgliederversammlung MRR

vom 20.03.2020

Mitgezeichnet

Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tel: +49 (0) 221 9893170

Mail: info@metropolregion-rheinland.de

TOP 9

Verabschiedung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2020

Hintergrund:

Nach §7 Punkt f) der Satzung, muss die Mitgliederversammlung das vom Vorstand aufgestellte Arbeitsprogramm verabschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung verabschiedet das vorliegende Arbeitsprogramm für das Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Keine.

Anlage:

- Arbeitsprogramm 2020

Arbeitsprogramms für das Jahr 2020

Einleitung:

Der Verein Metropolregion Rheinland stellt ein jährliches Arbeitsprogramm auf. Das Arbeitsprogramm wird durch den Vorstand erarbeitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Grundlagen für die Inhalte des Arbeitsprogramms sind die Impulse und Arbeitsergebnisse aus den vier Arbeitskreisen.:

- Standortmarketing
- Verkehr und Infrastruktur
- Forschungs- und Bildungsdialog Rheinland
- Tourismus und Kultur

Zur Erreichung der in der Satzung beschriebenen Ziele entwickeln der Vorstand und die Geschäftsführung gemeinsam entsprechende Strategien.

Sechs strategische Ziele wurden identifiziert:

- Die MRR soll eine **regionale Dachmarke** für die kommunale Familie, die Wirtschaft und die Wissenschaft sein.
- Die MRR ist **Lobbyistin** für die Interessen des Rheinlands.
- Die MRR dient als **Impulsgeberin**, um innovative, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Prozesse anzustoßen.
- Das Rheinland soll **national und international eine Rolle spielen**.
- Die MRR ist **Dienstleisterin** für alle Mitglieder (Kommunen, Kreise, Kammern).
- Die MRR fungiert als ausgleichende Kraft für die unterschiedlichen Interessen im Rheinland (**Moderatorin**) und leistet einen Beitrag zur Kooperation der Gebietskörperschaften.

Dauerhafte Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Kumulation der Mitgliederinteressen
- Mitgliederbetreuung
- Mitgliederverwaltung
- Projektbegleitung und Durchführung (in Abstimmung mit den Arbeitskreisen)
- Lobbyaktivitäten der MRR auf Landes-, Bundes-, und europäischer Ebene
- Vertretung der MRR bei METREX und IKM
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Arbeitsprogramms 2020:

Das Arbeitsprogramm orientiert sich an den vorgegebenen Aufgabenfeldern der Metropolregion Rheinland. Zur Erreichung dieser Ziele werden entsprechende Maßnahmen und Projekte verfolgt:

<p>Verkehr und Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Positionspapier zur Aufstellung des ÖPNV Bedarfsplans des Landes NRW und Identifikation der Schlüsselmaßnahmen - Durchführung des jährlichen Mobilitätskongresses mit der IHK Initiative Rheinland und den Verkehrsverbänden am 23. Juni 2020 - Unterstützung bei der Einführung eines verbundübergreifenden, digitalen Tickets für NRW
<p>Standortmarketing und Messen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung eines Öffentlichkeits-Marketingkonzepts für das Rheinland - Präsenz der Metropolregion Rheinland auf folgenden Messen: <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Tourismus Börse in Berlin / ITB (D) - MIPIM in Cannes (F) - Polis Convention in Düsseldorf (D) - Expo Real in München (D) - Projekt „regionales Schaufenster“ – Digitale Leistungsschau und Plattform zur Präsentation der verschiedenen interkommunalen und regionalen Projekte im Rheinland
<p>Tourismus/Kultur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Konzepts zur besseren Vermarktung des Rheins/RheinRad-Wegs (Fördermittelakquise) - Weiterentwicklung und erneute Durchführung des Rheinischer Kultursommers mit dem Ziel der erneuten Förderfähigkeit durch das Land NRW. - Gemeinsame Entwicklung eines digitalen rheinlandweiten Freizeittickets in Kooperation mit den Verkehrsverbänden
<p>Forschung und Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsprojekt „MILeNa“- Lehrer-Nachwuchsförderung für MINT-Fächer und Berufskollegs - Kooperationsprojekt „Bildungscloud für Berufskollegs“. Verbesserung der Digitalisierung und Vernetzung der Berufskollegs im Rheinland.

	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Forderungen aus der Vergleichsstudie zum Forschungs- und Bildungsstandort Rheinland (2019) auf die Förderprojektebene
Europa	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer parlamentarischen Veranstaltung in der NRW Landesvertretung in Brüssel - Durchführung einer Konferenz der Euregios zur Initiierung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit - Screening von Fördermöglichkeiten für die Akquise von Fördermitteln für das Rheinland in Kooperation mit europäischen Partnern/Partnerländern
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines Parlamentarischen Frühstücks im Landtag NRW mit dem Themenschwerpunkt Mobilität am 27.05.2020 - Durchführung einer Konferenz der Europäischen Regionen - Ausrichtung der IKM Konferenz im Rheinland (15./16. Mai 2020)
Weitere Kooperationsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung um die Projektkoordination zum Aufbau eines Anwendernetzwerks von Copernicus-Fernerkundungsdaten auf der kommunalen Ebene (Modellregion) - Veröffentlichung des Datenatlas 2020 in Kooperation mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf - Intensivierung der Zusammenarbeit im EU-Netzwerk ESPON und Beteiligung an Studien - Europäischer Verbund für territoriale Entwicklung (EVTZ) Rhein-Alpen Korridor - Olympia Rhein-Ruhr 2032



Mitgliederversammlung der MRR

vom 20.03.2020

Mitgezeichnet

Ottoplatz 1, 50679 Köln
Tel: +49 (0) 221 9893170
Mail: info@metropolregion-rheinland.de

TOP 10 Budgetentwurf für das Jahr 2020

Hintergrund:

Nach §7 Punkt f) der Satzung muss die Mitgliederversammlung den vom Vorstand aufgestellten Budgetentwurf für das Geschäftsjahr beschließen und verabschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt den vorliegenden Budgetentwurf für das Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Budget des Vereins Metropolregion Rheinland beträgt für das Jahr 2020 1.090.125,00 €.

Kirsten Jahn
Geschäftsführerin

Ulla Thönnissen
Geschäftsführerin

Anlage:

- Aktualisierter Budgetentwurf für das Jahr 2020

Budgetentwurf des Vereins Metropolregion Rheinland für das Jahr 2020

Übertrag aus 2019 - €

Einnahmen:**Umsatzerlöse:**

Mitgliederbeiträge	863.000,00 €	
Fördermittel	- €	
Zuschüsse	35.000,00 €	RKS
Sponsoring	- €	Messepartner, Sponsoring Veranstaltung
Sacheinlage	150.000,00 €	LVR

Summe Einnahmen 1.048.000,00 €**Ausgaben:****Personalaufwendungen**

Gehälter	447.500,00 €	
Gesetzliche soziale Aufwendungen	84.525,00 €	
Versorgungskasse	1.000,00 €	Payroll
Aufwendung für Altersversorgung		

Summe 533.025,00 € inkl. 2 neue Stellen**Sonstige betriebliche Aufwendungen****Raumkosten**

Beistellung Büro und Ausstattung	150.000,00 €	(LVR)
----------------------------------	--------------	-------

Beiträge und Versicherungen

Versicherungen	7.500,00 €	(Haftpflicht, D&O, Unfallkasse)
Beiträge /Veranstaltungen	25.000,00 €	(IKM, METREX, EVTZ)

Beratungskosten

Beratungskosten/Studien/Projekte	110.000,00 €	
----------------------------------	--------------	--

Fahrzeugkosten

Fahrzeugkosten	14.000,00 €	
----------------	-------------	--

Werbe- und Repräsentationsaufwendungen

Werbekosten/Messen	192.500,00 €	(ITB, MIPIM, EXPO REAL)
Netzwerkaktivitäten	20.000,00 €	

Reisekosten

Arbeitnehmer	10.000,00 €	
--------------	-------------	--

Reparaturen und Instandhaltung

Wartungskosten für Hard- und Software	3.000,00 €	Programme ohne LVR)
---------------------------------------	------------	---------------------

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	
Porto	800,00 €	
Telefon	12.000,00 €	
Bürobedarf	5.000,00 €	
Zeitschriften, Bücher und Fachliteratur	500,00 €	
Fortbildungskosten	2.000,00 €	
Nebenkosten des Geldverkehrs	300,00 €	
Sonstiger Betriebsbedarf	2.500,00 €	

Summe Ausgaben 1.090.125,00 €**Gewinn/Verlust - 42.125,00 €**

Übertrag aus 2018	60.847,26 €	
Übertrag aus 2019	96.164,88 €	
Verlust 2020 lt. Planung	- 42.125,00 €	
Bisher für Rheinland digital gebildete Rücklage	750.824,09 €	

Zur Disposition stehenden "Rücklagen" 865.711,23 €

Reserve zur Sicherung der Liquidität 150.000,00 €

Für Marketingmaßnahmen (Agentur) 250.000,00 €

Zur Aqise und Realisierung eventueller Förderprojekte 465.711,23 €

Personalbudget 2019

	Bruttogehalt	Monatseinsatz	Stellenplan	
GF	120.000,00 €	12	1	
GF	60.000,00 €	12	0,5	
1. noch zu besetzende Stelle	41.250,00 €	9	1	12 Monate = 55.000,00 €
2. noch zu besetzende Stelle	41.250,00 €	9	1	12 Monate = 55.000,00 €
Mitarbeiter/in	55.000,00 €	12	1	
Mitarbeiter/in	45.000,00 €	12	1	
Mitarbeiter/in	40.000,00 €	12	1	
Zwischensumme	402.500,00 €		6,5	
Vertragszahlung GF	30.000,00 €			
Vertragszahlung GF	15.000,00 €			
Personalnebenkosten ca.	84.525,00 €			402500 x 21%
Payroll	1.000,00 €			
Summe Personalkosten	533.025,00 €		6,5	

Budgetplan Veranstaltungen / Projekte MRR

Ausgaben (Gesamtkosten der Veranstaltungen / Projekte)

Gesamtbudget bis 232.500,00

Veranstaltungen

Parlamentarisches Frühstück	3.000,00 €	(Kalkuliert)
Parlamentarischer Abend	20.000,00 €	(Kalkuliert)
Mobilitätskonferenz (MRR Event)	5.000,00 €	(Kalkuliert)
Rheinischer Kultursommer	70.000,00 €	(Kalkuliert)
Chinafest in Köln	20.000,00 €	(Fix)

Gremien

Mitgliederversammlung	15.000,00 €
Workshops (IKM, EVTC, METREX)	5.000,00 €
Kuratoriumssitzungen	1.000,00 €

Messen:

ITB	6.000,00 €	(Kalkuliert)
MIPIM	32.500,00 €	(Kalkuliert)
POLIS	20.000,00 €	(Kalkuliert)
Expo Real	5.000,00 €	(Kalkuliert)

Summe: 202.500,00 €

Einnahmen (Sponsoring, Fördermittel, Kooperationen)

Veranstaltungen

Rheinischer Kultursommer	35.000,00 €	RKS
--------------------------	-------------	-----

Summe: 35.000,00 €

Beratungskosten

Gutachten / Studien	80.000,00 €
Projektentwickler / externe Agenturen	25.000,00 €
Steuerberater	5.000,00 €

Summe **110.000,00 €**



Mitgliederversammlung der MRR

vom 20.03.2020

Mitgezeichnet

Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tel: +49 (0) 221 9893170

Mail: info@metropolregion-rheinland.de

TOP 12

Ergänzungswahlen – Mitglieder des Kuratoriums

Hintergrund:

Nach §13 Punkt 3) der Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Zusammensetzung des Kuratoriums. Mit dem Ausscheiden von Herrn Walter Schneeloch als Präsident des Landessportbunds NRW und Herrn Dr. Josef Tumbrinck als Vorsitzender des Naturschutzbundes NRW, haben beide auch ihren Rückzug aus dem Kuratorium erklärt, um ihren Nachfolgern die Mitwirkung zu ermöglichen. Darüber hinaus schlagen die Geschäftsführung und der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Landrat Petruschke weitere Mitglieder vor.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Personen in das Kuratorium des Vereins Metropolregion Rheinland aufzunehmen:

- Herrn Stefan Klett, Präsident des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
- Frau Dr. Heide Naderer, Vorsitzende des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Herrn Ulrich Voigt, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Köln/Bonn

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Kirsten Jahn
Geschäftsführerin

Ulla Thönnissen
Geschäftsführerin

Ergebnisprotokoll der 3. Mitgliederversammlung des Vereins Metropolregion Rheinland

29. März 2019, 16:00 bis 18:41 Uhr – Stadthalle Neuss, Selikumer Straße 25, 41460 Neuss

Teilnehmer/innen:

Siehe Anwesenheitsliste

TOP		Zuständigkeit
TOP 1	Begrüßung durch den Vorsitzenden <ul style="list-style-type: none"> • OB Thomas Geisel begrüßt die Delegierten des Vereins Metropolregion Rheinland (MRR), sowie die Mitglieder des Vorstandes und die Gäste zur zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung. 	
	Grußwort des Landrates des Rhein-Kreis Neuss, Hans-Jürgen Petruschke	
	Grußwort des Hauptgeschäftsführers der IHK Mittlerer Niederrhein, Jürgen Steinmetz	
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen die fristmäßige und ordnungsmäßige Einladung wurde kein Einwand erhoben. Es sind 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. 	
TOP 3	Anerkennung der Tagesordnung und Erläuterung des technischen Abstimmungsverfahrens <ul style="list-style-type: none"> • Der eingereichte Antrag des Kreises Euskirchen wird unter dem TOP 6, Bericht der Geschäftsführung, aufgerufen und behandelt. • Die Mitgliederversammlung wird mit Hilfe eines elektronischen Stimmabgabesystems durchgeführt. Die geänderte Tagesordnung und das Abstimmverfahren wurden ohne Gegenstimme angenommen.	
TOP 4	Anerkennung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 28.09.2018 <ul style="list-style-type: none"> • Es gab keine Anmerkungen zum Protokoll. Das Protokoll wurde mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.	
TOP 5	Vortrag von Prof. Dr. Kampker zum Thema Mobilitätsforschung und Wertschöpfung im Rheinland (RWTH Aachen)	
TOP 6	Bericht des Vorsitzenden <ul style="list-style-type: none"> • OB Thomas Geisel (Stadt Düsseldorf) berichtet über die Arbeit des Vorstandes im Jahr 2018. <ul style="list-style-type: none"> ○ Der anfängliche Enthusiasmus bei der Gründung des Vereins war sehr groß. Der heutige Blick zeigt, dass vieles nur teilweise erreicht werden konnte. Das zeigte sich bereits bei der Findung einer geeigneten Geschäftsführung. Die damaligen Geschäftsführung war insbesondere mit der Gründung des Vereins und der Geschäftsstelle beschäftigt und konnte sich weniger den Inhalten widmen. ○ Er richtet seinen Dank an die Geschäftsstelle für die bisher geleistete Arbeit. 	

- Der Verein übernahm z.B. erfolgreich die Durchführung des Rheinischen Kultursommers, in einer Zeit der auslaufenden Förderung. Derzeit wird an einer Weiterentwicklung gearbeitet.
- Das Thema Verkehr und Infrastruktur wurde innerhalb des Vereins als wichtiges Thema verankert. Hier leistet der Arbeitskreis wichtige Arbeit mit dem AK Leiter Dezernenten Andreas Budde. Der Parlamentarische Abend in Berlin war hierbei ein guter und wichtiger Auftakt.
- Dennoch gab es themenübergreifende Konflikte innerhalb des Vereins, wie z.B. das ursprünglich angestrebte Rheinlandticket oder die Teilnahme am RegioCall NRW mit dem Projekt „Rheinland Digital“.
- Als weiterer Kritikpunkt wurde insbesondere die mangelnde Kommunikation angeführt. Personelle Konsequenzen in der Geschäftsführung waren die Folge. Die Konflikte zogen sich auch bei der Suche der neuen Geschäftsführung fort.
- Er betont, dass die neue Geschäftsführung nicht für das Verfahren verantwortlich ist. Der Vorstand sei sich einig gewesen, dass unverzüglich eine Nachfolgeregelung getroffen werden müsste. Das habe der Vorstand umgesetzt und dafür bittet er um Verständnis.
- Abschließend bittet er darum, über die Evaluation des Vereins und der Gremienstrukturen nochmal nachzudenken.

Der Antrag vom Kreis Euskirchen wird aufgerufen.

- **Herr Bernd Kolvenbach (Kreis Euskirchen)** merkt an, dass der Vorsitzende in seinem Bericht das Besetzungsverfahren der neuen Geschäftsführung aus seiner Sicht dargestellt hat.
 - Er vermisst aber die Aussage, wie mit künftigen Besetzungsverfahren von Leitungspositionen umgegangen werden soll. Das sei der Sinn des Antrages gewesen und die Kritik über den Prozess lässt sich dadurch nicht wegdiskutieren.
 - Damit ist auch die Kritik an der mangelnden Transparenz und Informationspolitik des Geschäftsführenden Vorstandes verbunden. Er möchte keine Vergangenheitsbewältigung betreiben, sondern den Blick nach vorne richten und mit diesem Antrag dem neuen Vorstand eine Auflage geben.
 - „Der Vorstand der Metropolregion Rheinland wird aufgefordert, bei künftigen Besetzungen von Stellen in der Geschäftsstelle ein transparentes Besetzungsverfahren durchzuführen. Dies gilt vor allem für leitende Positionen.“ Zusammengefasst ist ein transparenteres Verfahren bei der Besetzung von Leitungspositionen gewünscht. Daher sieht er den Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht als erledigt an.
- **OB Thomas Geisel (Stadt Düsseldorf)** verweist darauf, dass das Thema in die Zuständigkeit der neuen Vorsitzenden fällt.
- **OB Henriette Reker (Stadt Köln)** bittet um Vertrauen in den neuen Vorstand, der den Inhalt des Antrages für die Zukunft auch so umsetzen wird.
- **Herr Bernd Kolvenbach (Kreis Euskirchen)** dankt für die Zustimmung des Antrages von Frau OB Reker. Er glaubt an die Worte von Frau OB Reker als designierte Vorsitzende und geht davon aus, dass diese Zusage hier im Protokoll dokumentiert wird. Der Antrag wird daher zurückgezogen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Karin Schmitt-Promny (LVR) fragt, warum der Antrag zurückgezogen wird. Der Antrag enthalte wichtige Punkte und hätte sicher die Zustimmung des Plenums gefunden. Wenn man als Verein ernstgenommen werden möchte, sollte man auch das Recht nutzen und Anträge beschließen. 	
	<p>Bericht der Geschäftsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • GF Kirsten Jahn (MRR) hält ihre Antrittsrede. • GF Ulla Thönnissen (MRR) hält ihre Antrittsrede. • GF Jahn und GF Thönnissen (MRR) halten den Bericht über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle. • Herr Norbert Czerwinski (Stadt Düsseldorf) bittet um die Darstellung der Aufgabenteilung innerhalb der Geschäftsführung. • GF Ulla Thönnissen berichtet, dass Sie den Themenbereich Forschung und Bildung, sowie die Leitung der Geschäftsstelle für den gesamten Bereich Finanzen innehat. Frau GF Jahn übernimmt die anderen drei Arbeitskreise. Die Aufteilung erfolgt anhand der realen Arbeitsbelastung. • Frau Karin Schmitt-Promny (LVR) betont, dass die MRR hier ein umfangreiches und ambitioniertes Programm vorgelegt hat. • GF Kirsten Jahn (MRR) baut darauf, dass man gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten wird. Dafür bedarf es aber guter Projekte und Konzepte. Es gibt ja bereits gute Beispiele, an denen man anknüpfen kann. • GF Ulla Thönnissen (MRR) betont, dass gegenseitiges Vertrauen notwendig ist und man sich so in der Arbeit befruchten und zum Erfolg führen kann. 	
	<p>Bericht des Beirates</p> <ul style="list-style-type: none"> • OB Tim-Oliver Kurzbach (Stadt Solingen) und LR Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis) berichten über die Arbeit des Beirates. Es gab insgesamt drei Beiratssitzungen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Thema war z.B. der Sachstand der Strukturwandelkommission. Hier sei das gesamte Rheinland gefordert. Sie danken dem Beirat dafür, dass er die Beschlüsse der ZRR unterstützt hat, ebenso wie die beiden Regionalräte in Köln und Düsseldorf. ○ Der Beirat unterstütze weiterhin die inhaltliche Arbeit des Vereins und berät bei der Durchführung von Formaten, wie beim Parlamentarischen Abend in Berlin. ○ Beide appellieren an eine engere Verzahnung zwischen den Arbeitskreisen und dem Beirat, sowie an der Arbeit des Vorstandes. Die zweite Sitzung des Beirates im Jahr 2018 war der eigentliche Auftakt. Die Frage des Selbstverständnisses wurde diskutiert. Der Beirat vereinigt wichtige Institutionen im Rheinland. Es zeigt sich, dass man mehr Beteiligung und Gespräche braucht, statt weniger. 	
	<p>Bericht der Arbeitskreise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezernent Andreas Budde (Kreis Viersen) trägt den Bericht des AK Verkehr und Infrastruktur vor. Das Positionspapier zur Zukunft der Infrastruktur wird kurzfristig aktualisiert und an alle relevanten Stakeholder verschickt. • HGF Gregor Berghausen (IHK zu Düsseldorf) trägt in Vertretung für HGF Michael Bayer den Bericht des AK Forschungs- und Bildungsdialog vor. Das Rheinland verfügt über eine Vielzahl von guten Hochschulstandorten. Das möchte man auch mit Fakten untermauern. Daher wird es eine 	

	<p>Vergleichsstudie der MRR geben, die aufzeigen soll, ob das Rheinland verglichen mit anderen Metropolregionen in Deutschland, die Nr. 1 darstellt und wo Handlungsbedarf besteht. Die Studie wird bis Ende August erstellt. Weiterhin stellt das Thema Mobilitätskonzepte der Zukunft ein wichtiges Gebiet des AK dar. Z.B. bei den Themen Wasserstoff, Umwelt und Ressourcen, Altersforschung und Demografischer Wandel. Daher möchte der AK seinen Beitrag dazu leisten, dass dem Rheinland seine eigenen Stärken bewusst werden, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • OB Ashok-Alexander Sridharan (Stadt Bonn) ist entschuldigt. Daher entfällt der Bericht des AK Standortmarketing. • Der AK Kultur und Tourismus hat seit der letzten MV nicht mehr getagt. 	
	<p>Bericht des Kuratoriums</p> <ul style="list-style-type: none"> • LR Hans-Jürgen Petrauschke (Rhein-Kreis Neuss) berichtet über die Arbeit des Kuratoriums. Bedeutende Persönlichkeiten aus dem Rheinland arbeiten daran, zukunftsrelevante Themen zu identifizieren, zu diskutieren und dem Vorstand an die Hand zu geben. Das Rheinland als Marke soll dabei weiter herausgearbeitet werden, um so fruchtbare Ansätze aus den gesellschaftlich relevanten Gruppen. Die nächste Sitzung findet am 15.05.2019 statt. 	
TOP 7	<p>Bericht des Rechnungsprüfers für das Jahr 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • LR Stephan Pusch (Kreis Heinsberg) trägt den Bericht des Rechnungsprüfers vor. Nach Sichtung aller Rechnungsbelege kann eine Prüfungsaussage erfolgen. Die Ermittlung des Jahresergebnisses konnte durch den Rechnungsprüfer erfolgen. Es gab eine Fehlbuchung im internen Programm. Diese wurde aber bereinigt. An der Rechnungsprüfung nahmen die alte Geschäftsführung und die neue Geschäftsführung, sowie ein Vorstandsmitglied teil. <ul style="list-style-type: none"> ○ Als Gesamtaussage ist festzuhalten: Alle Mitglieder haben den Beitrag entrichtet und die Mittel wurden zum Zwecke des Vereins verwendet. ○ Er merkt an, dass es sich bei der Prüfung im Jahr 2018 um keinen Bestätigungs- sondern nur um einen Prüfvermerk handelt. Weiterhin kritisiert er, dass es keine Geschäftsordnung für die Arbeit des Vereins gibt. • Frau Karin Schmitt-Promny (LVR) stellt folgende Frage: Warum sind die Rechts- und Beratungskosten mit 216.000 Euro so hoch? • GF Ulla Thönnissen (MRR) erklärt, dass die Ausgabenübersicht der Rechts- und Beratungskosten in den Erläuterungen der versendeten Unterlagen zu finden sind. Sie zeigt volles Verständnis für Fragen zum Prüfbericht 2018. • Herr Norbert Czerwinski (Stadt Düsseldorf) fragt nach dem nicht stattgefundenen Bericht AK Kultur. Es sollte doch ein Narrativ erarbeitet werden. • GF Kirsten Jahn erklärt, dass es ein Gespräch mit der AK Leiterin im kommenden Mai gibt. Da wird das weitere Vorgehen für den AK Kultur und Tourismus besprochen. 	
TOP 8	<p>Aussprache zu den Berichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aussprache erfolgte zu den einzelnen Berichten. 	

TOP 9	Verabschiedung des Jahresabschlusses 2018 <ul style="list-style-type: none"> • OB Thomas Geisel (Stadt Düsseldorf) lässt über den Jahresabschluss 2018 abstimmen. Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 25 Ja, 1 Nein und 5 Enthaltungen.	
TOP 10	Entlastung des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> • OB Thomas Geisel (Stadt Düsseldorf) lässt über die Entlastung des Vorstandes abstimmen. Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 25 Ja, 2 Nein und 4 Enthaltungen	
TOP 11	Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> • OB Thomas Geisel (Stadt Düsseldorf) schlägt als Versammlungsleitung Landrat Hans-Jürgen Petrauschke vor. Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 26 Ja, 1 Nein und 4 Enthaltungen <ul style="list-style-type: none"> • LR Hans-Jürgen Petrauschke (Rhein-Kreis Neuss) schlägt als Wahl- und Zählkommission Delegierte des Kreises Mettmann und des Rhein-Erft-Kreises vor. Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 28 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen	
TOP 12	Wahl der/des Vorsitzenden <ul style="list-style-type: none"> • LR Hans-Jürgen Petrauschke (Rhein-Kreis Neuss) verliert den Vorschlag zur Vorsitzenden, OB Henriette Reker. • Es gibt keine weiteren Vorschläge. Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 26 Ja, 1 Nein und 4 Enthaltungen	
TOP 13	Wahl der 5 Stellvertretenden Vorsitzenden <ul style="list-style-type: none"> • LR Hans-Jürgen Petrauschke (Rhein-Kreis Neuss) verliert den Wahlvorschlag: OB Tim-Oliver Kurzbach (Stadt Solingen, Vertreter der kreisfreien Städte) LR Thomas Hendele (Kreis Mettmann, Vertreter der Kreise) LR Sebastian Schuster (Rhein-Sieg Kreis, Vertreter der Kreise) HGF Gregor Berghausen (IHK Düsseldorf, Vertreter der Kammern) HGF Dr. Hubertus Hille (IHK Bonn/Rhein-Sieg, Vertreter der Kammern) • Es gibt keine weiteren Vorschläge. • Die Wahl erfolgt als Blockwahl. Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 29 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen	
TOP 14	Wahl des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> • LR Hans-Jürgen Petrauschke (Rhein-Kreis Neuss) verliert den Wahlvorschlag: Vertreter der kreisfreien Städte: OB Marcel Philipp (Stadt Aachen) - RM Oliver Büschgens (Stadt Mönchengladbach) - RM Dr. Stefan Galke (Stadt Krefeld) - RM Bert Moll (Stadt Bonn) - RM Roswitha Arnold (Stadt Leverkusen) Vertreter der Kreise: LR Wolfgang Spreen (Kreis Kleve) - LR Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis) - KM Frank Berger (Kreis Wesel) - KM Hans Joachim Kremser (Kreis Viersen) - KM Dr. Hanno Kehren (Kreis Heinsberg) - KM Reinhold Müller (Oberbergischer Kreis) Vertreter der Kammern: HGF Dr. Stefan Dietzfelbinger (IHK Niederrhein-Duisburg-Wesel-Kleve), HGF Ulf Reichert (IHK zu Köln) • Es gibt keine weiteren Vorschläge. • Die Wahl erfolgt als Blockwahl Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 28 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen	

TOP 15	Ergänzungswahlen – Wahl eines neuen Rechnungsprüfers <ul style="list-style-type: none"> • LR Hans-Jürgen Petruschke (Rhein-Kreis Neuss) schlägt die Städteregion Aachen vor. • Es gibt keine weiteren Vorschläge Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 27 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen	
TOP 16	Verabschiedung des Budgetplan 2019 <ul style="list-style-type: none"> • OB Henriette Reker (Stadt Köln) ruft den Budgetplan auf. • Frau Ilona Schäfer (Stadt Wuppertal) fragt nach dem Kostenpunkt Chinafest 2019 in Köln. Warum sind die 20.000 Euro als fix im Budgetplan aufgelistet und die anderen nur kalkuliert? • GF Ulla Thönnissen (MRR) erklärt, dass es sich auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses um 20.000 Euro für 2019 und 2020 handelt. Der Betrag ist darauf begrenzt. Ergebnis: 31 abgegebene Stimmen; 25 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen	
TOP 17	Anträge. <ul style="list-style-type: none"> - Keine 	
TOP 18	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> - OB Henriette Reker (Stadt Köln) dankt für die guten Ergebnisse und die konstruktive Mitgliederversammlung - LR Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis) dankt Hrn. Nixdorf für die kostenfreie und problemlose Bereitstellung der elektronischen Wahlgeräte, die einen so reibungslosen Ablauf ermöglicht haben. Die Sitzung endet um 18:41.	

Gez.

Martin Voigt

Gremienkoordinator Metropolregion Rheinland e.V.

Martin.voigt@metropolregion-rheinland.de

Tel: +49 (0) 221 989317-333